

17. Wahlperiode

Nicht behandelte Mündliche Anfrage Nr. 08

der Abgeordneten Claudia Hämmerling (GRÜNE)

aus der 26. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 31. Januar 2013 und **Antwort**

Wann wird der Berliner Tierparkchef abgelöst?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre nicht erledigte Mündliche Anfrage gemäß § 51 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses wie folgt:

1. Wie bewertet der Senat die Kompetenzen des Berliner Tierparkchefs in Fragen der Umsetzung eines Zukunftskonzepts, der MitarbeiterInnenführung, in Fragen der Tierhaltung und im Umgang mit Landes- und EU-Mitteln?

Zu 1. Der Senat weist darauf hin, dass die Tierpark GmbH kein landeseigenes Unternehmen, sondern eine alleinige Tochter der Zoologischer Garten Berlin AG (Zoo AG) ist, an der das Land Berlin nur eine Aktie (Beteiligung nur 0,03 %) hält. Eine Bewertung der Kompetenzen des Tierparkchefs durch den Senat ist insofern nicht zielführend, da die Überwachung der Geschäftsführung und eine Bewertung der Kompetenzen dem Aufsichtsrat der Tierpark GmbH obliegen. Das Land Berlin entsendet drei von sechs Mitgliedern in den Aufsichtsrat der Tierpark GmbH. Der Senat hat bereits mehrfach bei der Beantwortung von Kleinen Anfragen auf die eingeschränkten Zuständigkeiten und seine sehr geringen Einflussmöglichkeiten hingewiesen. Das Land Berlin, vertreten durch die Senatsverwaltung für Finanzen, gewährt der Tierpark GmbH nach Maßgabe des Geschäftsanteils- und Übertragungsvertrages und auf der Grundlage zurechtlicher Vorschriften lediglich Betriebskostenzuschüsse und vertragliche Kostenerstattungen. Die Senatsverwaltung für Finanzen übt jedoch keinen Einfluss auf das operative Geschäft des eigenständigen Unternehmens aus. Fachinhaltliche Aufgaben nehmen auf der Ebene der Hauptverwaltung daneben die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz (SenJustV) für den Tierschutz und die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt (SenStadtUm) für den Artenschutz wahr. Der Tierpark GmbH wurden durch SenStadtUm Zuschüsse aus dem Umweltentlastungsprogramm II (UEP) für die Sanierung des Alfred-Brehm-Hauses gewährt. Die Einhaltung der Vorschriften zum Tierschutz ist Angelegenheit des jeweiligen Bezirksamtes. Trotz der eingeschränkten Zuständigkeiten für die Tierpark GmbH war der Senat bisher stets bemüht, insbesondere für die Beantwortung Kleiner Anfragen die erforderlichen Auskünfte einzuholen und den

Abgeordneten im Rahmen seiner Möglichkeiten adäquate Antworten zur Verfügung zu stellen.

2. Welche Maßnahmen zur Abberufung von Herrn Blaszkiewicz will der Senat ergreifen, damit der Weg frei ist für einen Neuanfang und die Entwicklung eines attraktiven Zukunftskonzeptes für unseren Berliner Tierpark?

Zu 2. Die in jüngster Zeit gegen den Tierpark-Chef öffentlichkeitswirksam erhobenen Vorwürfe unterliegen ausschließlich der Prüfung und Bewertung durch das Aufsichtsgremium der Tierpark GmbH in Ausübung seiner Verantwortlichkeit für die Überwachung der Geschäftsführung.

Berlin, den 04. Februar 2013

In Vertretung

Klaus Feiler
Senatsverwaltung für Finanzen

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Feb. 2013)